

# Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand

Vorbericht

## 3. Mai 2006

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 26. Juli 2006  
Artikelnummer: 2030410068004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe VII A, Telefon: +49 (0) 1888 644 8660; Fax: +49 (0)644 8972 oder E-Mail:  
[agrار@destatis.de](mailto:agrار@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## **Inhalt**

### Qualitätsbericht der Erhebung der Viehbestände

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik
- 2 Zweck und Ziele der Statistik
- 3 Erhebungsmethodik
- 4 Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen
- 8 Weitere Informationsquellen

### T a b e l l e n t e i l

- 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe und der Viehbestände
  - 1.1 Rinder
  - 1.2 Schweine
  - 1.3 Schafe
- 2 Viehbestand am 3. Mai
  - 2.1 Rinder
  - 2.2 Schweine
  - 2.3 Schafe

## **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

### **1.1 Bezeichnung der Statistik**

Erhebung über die Viehbestände

### **1.2 Berichtszeitraum**

Die Erhebung über die Viehbestände findet im Mai und im November jeden Jahres statt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturerhebung (alle zwei Jahre) durchgeführt wird, werden die Viehbestände im Mai im Rahmen dieser Erhebung erfasst (siehe Qualitätsbericht Agrarstrukturerhebung). In den Zwischenjahren wird die Erhebung der Viehbestände im Mai gemeinsam mit der Bodennutzungshaupterhebung durchgeführt (siehe Qualitätsbericht Bodennutzungshaupterhebung). Die im November jeden Jahres durchgeführte Erhebung über die Rinder- und Schweinebestände findet als eigenständige Erhebung statt.

Für die einzelnen Erhebungsmerkmale sind unterschiedliche Berichtszeitpunkte festgelegt:

- Die Merkmale über die Bestände an Rindern und Schweinen werden halbjährlich erhoben, Berichtszeitpunkte sind der 3. Mai und der 3. November.
- Die Merkmale über die Bestände an Schafen werden jährlich erhoben, Berichtszeitpunkt ist der 3. Mai.
- Die Merkmale über die Bestände an Pferden und Geflügel werden allgemein alle vier Jahre erhoben, Berichtszeitpunkt ist der 3. Mai. Im Jahr 2005 fand zudem eine repräsentative Erhebung der Bestände an Geflügel und Pferden am 3. Mai im Rahmen der Agrarstrukturerhebung statt.

### **1.3 Erhebungszeitraum**

Die Erhebung über die Viehbestände findet im Mai und im November eines jeden Jahres statt.

### **1.4 Periodizität**

Die Merkmale über die Bestände an Rindern, Schweinen, Schafen, Pferden und Geflügel werden alle vier Jahre allgemein (total), beginnend 2003, zum Berichtszeitpunkt 3. Mai erhoben. In den Zwischenjahren findet die Erhebung über die Viehbestände (Rinder, Schweine, Schafe) repräsentativ in jedem Jahr am 3. Mai statt. Die Rinder- und Schweinebestände werden zudem repräsentativ im November jeden Jahres ermittelt. Die Bestände an Pferden und Geflügel wurden repräsentativ am 3. Mai 2005 im Rahmen der Agrarstrukturerhebung erhoben.

In den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg finden repräsentative Erhebungen am 3. Mai alle vier Jahre beginnend 2005 statt. Erhebungen am 3. November werden nicht durchgeführt.

### **1.5 Regionale Gliederung**

Die Ergebnisse der allgemeinen (totalen) Erhebungen werden von den Statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden/Verbandsgemeinden veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. Bei repräsentativen Erhebungen beschränkt sich die regionale Gliederungstiefe auf das Bundesgebiet und die Bundesländer.

### **1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten**

Zur Erhebungsgesamtheit gehören seit 1999 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens zwei Hektar oder mindestens jeweils acht Rindern oder Schweinen oder zwanzig Schafen oder jeweils zweihundert Lege- oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen oder Gänsen, Enten und Truthühnern oder jeweils dreißig Ar bestockter Reb- oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland

oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke oder jeweils drei Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

### **1.7 Erhebungseinheiten**

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, die eine der unter 1.6 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

Die Erhebung erfasst die Viehbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder –leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes. Bei zum Berichtszeitpunkt vorübergehend leer stehenden Ställen in der Geflügelhaltung ist derjenige Bestand maßgeblich, der vor der letzten Stallräumung vorhanden war, sofern diese nicht mehr als sechs Wochen zurückliegt.

### **1.8 Rechtsgrundlagen**

- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3118) und die Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (Erste Agrarstatistikverordnung – 1. AgrStatV) vom 20. November 2002 (BGBl. I S. 4415), geändert durch die Verordnung vom 20. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3584) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.
- Richtlinie 93/23/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 betreffend die statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung (ABl. EG Nr. L 149 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 38 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1)
- Entscheidung 2004/760/EG der Kommission vom 26. Oktober 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 93/23/EWG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über den Schweinebestand und die Schweineerzeugung (ABl. EU Nr. L 337 S. 59)
- Entscheidung 98/718/EG der Kommission vom 4. Dezember 1998 die es Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich gestattet, pro Jahr nur zwei Erhebungen über den Schweinebestand durchzuführen (ABl. EG Nr. L342 S. 28)
- Richtlinie 93/24/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 betreffend die statistischen Erhebungen über die Rindererzeugung (ABl. EG Nr. L 149 S. 5), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 39 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1)
- Entscheidung 2004/761/EG der Kommission vom 26. Oktober 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 93/24/EWG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über den Rinderbestand und die Rindererzeugung (ABl. EU L 337 S. 64)
- Richtlinie 93/25/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 betreffend die statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenerzeugung (ABl. EG Nr. L 149 S. 10), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 40 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1). Bis zum Vorlie-

gen der Neufassung der von der Europäischen Gemeinschaften erstellten konsolidierten Fassung der Richtlinie 93/25/EWG wird ein Auszug der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 im Anschluss an diese Richtlinie angefügt.

- Entscheidung 2004/747/EG der Kommission vom 26. Oktober 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 93/25/EWG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über den Schaf- und Ziegenbestand und die Schaf- und Ziegenzucht (ABl. EU Nr. L 329 S. 14)

### **1.9 Geheimhaltung und Datenschutz**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden Befragungen zur Erhebung der Viehbestände durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt, dürfen nach § 14 Abs. 2 BStatG die Erhebungsbeauftragten die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## **2 Zweck und Ziele der Statistik**

### **2.1 Erhebungsinhalte**

Zum Erhebungsprogramm gehören Merkmale über die Bestände an Rindern, Schweinen, Schafen, Pferden und Geflügel. Die Bestände an Rindern und Schafen werden in ihrer Anzahl nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck gegliedert, die der Schweine zusätzlich nach Lebendgewichtsklassen und Trächtigkeit (Zuchtsauen), die der Hühner nach Art, Geschlecht und Nutzungszweck, die des sonstigen Geflügels nach der Art und die der Pferde nach dem Alter. Im Rahmen der repräsentativen Agrarstrukturerhebung im Jahr 2005 beschränken sich die Erhebungsmerkmale zu den Pferdebeständen auf die Zahl der Tiere insgesamt.

Zudem werden – bei Vorliegen der notwendigen Rechtsgrundlagen – aktuelle Fragestellungen in einzelnen Erhebungen zusätzlich erhoben, wie im November 2004 die Formen der Stallhaltung nach Tierkategorien jeweils nach der Tierzahl.

### **2.2 Zweck der Statistik**

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

### **2.3 Hauptnutzer der Statistik**

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

## **2.4 Einbeziehung der Nutzer**

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Viehbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMVEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **3 Erhebungsmethodik**

### **3.1 Art der Datengewinnung**

Die Erhebung über die Viehbestände ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Landesämter, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. In den neuen Ländern steht die postalische Befragung im Vordergrund, während im früheren Bundesgebiet neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte von Bedeutung ist. Insbesondere im früheren Bundesgebiet erfolgt die Befragung nicht direkt durch die statistischen Landesämter, sondern durch die in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Zudem können für die Erhebungen – soweit dieses mit dem europäischen Recht vereinbar ist – betriebliche Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) für statistische Zwecke genutzt werden. Nähere Informationen hierzu enthält der Qualitätsbericht zur Agrarstrukturerhebung.

### **3.2 Totalerhebung oder Stichprobenverfahren**

Die Stichprobe für die repräsentativen Erhebungen ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebungen im Mai dient das Einzelmaterial der vorhergehenden allgemeinen Erhebung. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bundesland fünf voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt. Für die Erhebungen im November wird die für die Erhebungen im Mai gezogene Stichprobe erneut genutzt.

#### **3.2.1 Stichprobenumfang**

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentativen Erhebungen ein Stichprobenumfang von höchstens 100 000 Betrieben im Mai bzw. von höchstens 80 000 Betrieben im November vorgesehen.

### **3.2.2 Schichtung**

Im ersten Schritt erfolgt die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Länder. Für den Auswahlplan der Bundesländer wird im zweiten Schritt das Einzelmaterial der letzten totalen Erhebung nach 26 Schichten gegliedert. Als Schichtungsmerkmale dienen die Größenklassen der Fläche (LF) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe. Letztere umfassen Betriebe, die sich durch einseitige Produktionsschwerpunkte (z.B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zudem ist zusätzlich eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

### **3.2.3 Hochrechnung**

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Total-schicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins.

### **3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg**

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Landesämtern versendeten Erhebungsbögen eigenständig aus oder teilen ihre Angaben, soweit für die Befragung eingesetzt, den Erhebungsbeauftragten mit.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Landesämter zudem betriebliche Daten aus Verwaltungsdatenbanken für statistische Zwecke nutzen und entsprechend in den Erhebungsbogen übernehmen. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Landesämter ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

### **3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen**

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde zur Landwirtschaftszählung 1999 für die Strukturhebungen in der Landwirtschaft das Konzept der „Integrierten Erhebung“ eingeführt. Die „Integrierte Erhebung“ gewährleistet die zeitgleiche Erfassung aller Merkmale der bis dahin zu unterschiedlichen Terminen durchgeführten Einzelstatistiken über Bodennutzung, Viehbestände, Arbeitskräfte und andere Strukturmerkmale. Voraussetzung für diese Harmonisierung war die Anhebung und Vereinheitlichung der unteren Darstellungs- und Erfassungsgrenzen. In der Folge nahm der mit den agrarstatistischen Erhebungen verbundene Aufwand für die Betriebe und die Zahl der auskunftspflichtigen Betriebe ab. Weiterhin können die Statistischen Landesämter zur Entlastung der Auskunftspflichtigen die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden.

### **3.5 Dokumentation des Fragebogens**

Die Muster der bei der Erhebung der Viehbestände im Mai 2005 und November 2005 eingesetzten Erhebungsbögen befinden sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments.

## **4 Genauigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung über die Viehbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt

oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

## **4.2 Erhebungsbedingte Fehler**

### **4.2.1 Stichprobenbedingte Fehler**

Die Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden ab der Erhebung im Mai 2005 und nur im Zusammenhang mit der Agrarstrukturerhebung die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in tabellarischer Form veröffentlicht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

### **4.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Fehler**

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Dabei ist zwischen „echten“ und „unechten“ Ausfällen zu unterscheiden. „Echte“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt existieren und hätten befragt werden müssen, für die aber dennoch keine Antworten vorliegen. Dazu zählen im Wesentlichen Betriebe, die zwischenzeitlich durch Neugründung oder Betriebsteilung bereits bestehender Betriebe neu entstanden sind oder durch Lücken in der Auswahlgrundlage nicht erfasst werden. Für die „echten“ Ausfälle ist der Hochrechnungsfaktor bei Stichprobenbetrieben möglichst anzupassen. Dazu wird in der Stichprobenerhebung ein Korrekturfaktor in das Hochrechnungsverfahren eingefügt. Unter der Annahme, dass die „echten“ Ausfälle die gleiche Struktur aufweisen wie die Einheiten, für die Antworten vorliegen, erfolgt die rechnerische Bereinigung derart, dass zur Ermittlung des Hochrechnungsfaktors nur die Beobachtungswerte des effektiven Stichprobenumfangs herangezogen werden. Die „unechten“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existieren, oder nicht mehr zum Berichtskreis gehören. Diese Ausfälle verändern den Hochrechnungsfaktor nicht, sie repräsentieren entsprechende Vorgänge in der Gesamtheit der Betriebe der Stichprobe und dürfen auch rechnerisch nicht durch andere Betriebe ersetzt werden.

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert werden. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Viehbestände finden hierzu zahlreiche Fehler-schlüssel Anwendung.

## **4.3 Fehler in der Erfassungsgrundlage**

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Erhebung über die Viehbestände zum einen das Betriebsregister Landwirtschaft und zum anderen die

Ergebnisse der letzten totalen Erhebung herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Landesämtern laufend aktualisiert, wobei seit dem Jahr 2000 zweijährlich Adressmaterial der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Komplettierung des Registers herangezogen werden.

#### **4.4 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten**

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Viehbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt bzw. aus der vorherigen Erhebung übernommen.

#### **4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale**

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Bestände an Rindern, Schweinen und Schafen im Mai bereits im August des Erhebungsjahres veröffentlicht, endgültige Bundesergebnisse stehen im Februar des Folgejahres zur Verfügung. Erste vorläufige Bundesergebnisse zur Struktur der Viehhaltung werden in den Jahren einer Agrarstrukturerhebung in Verbindung mit weiteren Daten aus dieser Erhebung im Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung im Februar des Folgejahres der Erhebung veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Rinder- und Schweinebestände im November werden Anfang Januar des Folgejahres, die endgültigen Bundesergebnisse im Februar herausgegeben.

### **6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit**

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 1999) sowie die Zusammenlegung von Erhebungsterminen und Zwischenzählungen für einzelne Tierarten (1973, 1999). So sind die Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände ab 1999 mit denen der vorherigen Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

### **7 Bezüge zu anderen Erhebungen**

Die erhobenen Merkmale überschneiden sich nicht mit den Merkmalen anderer Erhebungen.

## 8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände werden sowohl von den meisten Statistischen Landesämtern als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebungen im Mai und im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Die Ergebnisse der Erhebung am 3. Mai sind für die Jahre 2002, 2003 und 2004 in der Reihe 1.1.1 „Bodennutzung und Viehbestand landwirtschaftlicher Betriebe“ publiziert. Diese Publikationen stehen für die neueren Jahrgänge im Statistik-Shop als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie über das Statistik-Portal ([www.statistik-portal.de](http://www.statistik-portal.de)) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Bodennutzungshaupterhebung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Erhebung über die Viehbestände wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt  
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei  
53117 Bonn

Tel.: 01888 / 644 – 8660

Fax: 01888 / 644 – 8972

[agrار@destatis.de](mailto:agrار@destatis.de)

Anlage

## Anhang

- Auszug aus dem Erhebungsbogen der Agrarstrukturerhebung 2005, Abschnitt 6 „Viehbestände am 3. Mai 2005“
- Auszug aus dem Erhebungsbogen der Agrarstrukturerhebung 2005, Abschnitt 6 „Viehbestände am 3. Mai 2005“ (Erläuterungen)
- Erhebungsbogen „Erhebung über die Rinder- und Schweinebestände am 3. November 2005“

# 1 Abschnitt 6: Viehbestände am 3. Mai 2005

Falls vorübergehend kein Vieh gehalten wird, bitte ankreuzen.

Code  1

Wenn X, weiter mit Abschnitt 7

Falls die Viehhaltung vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten wurde, bitte ankreuzen.

199  2

	Code	Anzahl
<b>2</b> Pferde insgesamt	106	
Rinder	Kälber unter 6 Monate (oder unter 220 kg Lebendgewicht)	107
	6 Monate bis unter 1 Jahr alt	
	– männliche Jungrinder	108
	– weibliche Jungrinder	109
	Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt	
	– männlich	110
	– weiblich zum Schlachten	111
	– weibliche Nutz- und Zuchttiere	112
	Rinder 2 Jahre u. älter	
	– Bullen und Ochsen	113
	– Schlachtfärsen	114
	– Nutz- und Zuchtfärsen	115
	116	
	117	
	118	
Rinder insgesamt (Summe 107 – 118)	119	
<b>4</b> Schafe unter 1 Jahr alt	120	
Schafe	Schafe 1 Jahr und älter	
	– weibliche Schafe zur Zucht	121
	– Schafböcke (zur Zucht)	122
– Hammel und übrige Schafe	123	
Schafe insgesamt (Summe 120 – 123)	124	

	Code	Anzahl
<b>6</b> Ferkel unter 20 kg	125	
Jungschweine 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht	126	
<b>7</b> Mastschweine	– 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	127
	– 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	128
	– 110 kg und mehr Lebendgewicht	129
	<b>8</b> Schweine	
Eber zur Zucht	130	
Zuchtsauen		
– Jungsaunen zum 1. Mal trächtig	131	
– andere trächtige Saunen	132	
– Jungsaunen noch nicht trächtig	133	
– andere nicht trächtige Saunen	134	
Schweine insgesamt (Summe 125 – 134)	135	
<b>9</b> Legehennen ½ Jahr und älter	136	
<b>10</b> Junghennen unter ½ Jahr	137	
<b>11</b> Hühner	Masthühner, -hähne, sonstige Hähne	138
	Hühner insgesamt (Summe 136 – 138)	139
Sonstiges Geflügel	Gänse insgesamt	140
	Enten insgesamt	141
	Truthühner insgesamt	142
	Sonstiges Geflügel insgesamt (Summe 140 – 142)	143

## Abschnitt : 6 Viehbestände am 3. Mai 2005

Lfd. Nr.	Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt 6
----------	--

- 1 Die Erhebung der Viehbestände erfolgt zum Stichtag 3. Mai 2005. Betriebe, die zum Stichtag die Viehhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten haben, müssen das entsprechende Kreuz bei Code 199 setzen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

- **Gemeinsam gehaltenes Vieh:** Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. untergebrachtem Vieh (*z.B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.*) wird im Erhebungsvordruck der Viehbestand nicht für den einzelnen Viehhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.
- **Verkauftes Vieh:** Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.
- **Schlachttiere:** Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.
- **Wanderschafherden** sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.
- **Pensionsvieh:** Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Erhebungsvordruck aufzunehmen.
- **Abwesendes Vieh:** Am Stichtag nur vorübergehend abwesendes Vieh ist mitzuzählen.
- **Nicht einzubeziehen sind Tiere:**
  - die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (*z.B. zum Decken*)
  - die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

Lfd. Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Vieharten
----------	------	--

- 2 106 Bei Pferden sind auch Ponys (*unter 148 cm Stockmaß*) und Kleinpferde einzubeziehen.
- 3 117 Ammen- und Mutterkühe sind Kühe, die nicht gemolken werden und deren Milch ausschließlich von Saugkälbern verbraucht wird.
- 4 120 Bei den Schafen unter einem Jahr sind auch Lämmer einzubeziehen.
- 5 121 Weibliche Schafe zur Zucht schließen auch Jährlinge ein.
- 6 125-129 Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter... kg	Alter in Monaten
125	Ferkel ( <i>Saugferkel, Absatzferkel</i> )	unter 20	bis ca. 2 ½
126	Jungschweine ( <i>Absatzferkel, Läufer</i> )	20 bis 50	ca. 2 ½ bis 4
127	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
128	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
129	Mastschweine	110 und mehr	über 7

- 7 127-129 Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.
- 8 130-134 Einschließlich der hierfür bestimmten Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.
- 9 136-139 Trut-, Perl- und Zwerghühner werden hier nicht erfasst.

**Bei einer nur vorübergehenden Stallräumung, die nicht länger als 6 Wochen zurückliegt, ist der Bestand wie vor der Stallräumung anzugeben.**

- 10 137 Eingeschlossen sind die hierfür bestimmten Küken.
- 11 138 Eingeschlossen sind die hierfür bestimmten Küken und Schlachthähne.

## Erhebung über die Rinder- und Schweinebestände am 3. November 2005

Statistisches Bundesamt - Zweigstelle Bonn, Gruppe VII A, Postfach 170377, 53029 Bonn

Rücksendedatum bitte bis spätestens:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Datum, Unterschrift:

Auskunftspflichtige/r bzw. mit der Auskunftserteilung Beauftragte/r

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe):

Name:

Telefon, Fax oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und Hilfsmerekmale siehe Unterrichtung auf der Rückseite des Erhebungsbogens.

Statistisches Bundesamt  
Gruppe VII A

53111 Bonn

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Ansprechpartner/-in:  
Hr. XXXXXXXX (- XXXX)  
Fr. XXXXXXXX (- XXXX)

Tel.: (+49) 1888 - 644 (- Durchwahl)  
Fax.: (+49) 1888 - 644 - 8983

E-Mail: agrar@destatis.de

**Vielen Dank**  
für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf Seite 2 korrigieren

**Kennnummer**

### Erhebungseinheiten sind Betriebe mit:

1. 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)
2. weniger als 2 ha LF (*einschließlich Betriebe ohne LF*), wenn diese **mindestens** eine der nachstehend aufgeführten unteren Erfassungsgrenzen **erreichen** oder **überschreiten**:

- 8 Rinder
- 8 Schweine
- 20 Schafe
- 200 Legehennen
- 200 Junghennen
- 200 Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonst. Hähne
- 200 Gänse, Enten und Truthühner

Oder jeweils für Erwerbszwecke:

- 30 Ar Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen
- 30 Ar bestockte Rebfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen
- 30 Ar Hopfen
- 30 Ar Tabak
- 30 Ar Baumschulen
- 30 Ar Gemüseanbau im Freiland
- 30 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland
- 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen
- 30 Ar Gartenbausämereien
- 3 Ar Gemüse unter Glas
- 3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas

Erfüllt der Betrieb mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen, dann sind alle Erhebungsmerkmale, und zwar unabhängig vom Erreichen einzelner vorgegebener Grenzen, anzugeben.

### Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsvordrucks

Für die Beantwortung der Fragen gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) Ankreuzen vorgegebener Antworten  
(*soweit zutreffend*)

zum Beispiel



- b) Eintragen  
– der zutreffenden Anzahl der Tiere rechtsbündig

zum Beispiel

			1	1	2	8
--	--	--	---	---	---	---

Fragen, die mit einem Verweiskästchen (z.B. ■) gekennzeichnet sind, werden auf der gegenüberliegenden Seite im Fragebogen noch näher erklärt. Wir bitten Sie, diese Erläuterungen zu berücksichtigen.



# 1 Viehbestände am 3. November 2005

Falls vorübergehend kein Vieh gehalten wird, bitte ankreuzen.

Code  1

Wenn X, Ende der Erhebung

Falls die Viehhaltung vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten wurde, bitte ankreuzen.

199  2

	Code	Anzahl
Kälber unter 6 Monate (oder unter 220 kg Lebendgewicht)	107	
Jungrinder 6 Monate bis unter 1 Jahr alt	108	
– männlich		
– weiblich	109	
Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt	110	
– männlich		
– weiblich zum Schlachten	111	
– weibliche Nutz- und Zuchttiere	112	
Rinder 2 Jahre u. älter		
- Bullen und Ochsen	113	
- Schlachtfärsen	114	
- Nutz- und Zuchtfärsen	115	
- Milchkühe	116	
- Ammen- und Mutterkühe	117	
- Schlacht- und Mastkühe	118	
Rinder insgesamt (Summe 107 – 118)	119	

	Code	Anzahl
Ferkel unter 20 kg	125	
Jungschweine 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht	126	
Mastschweine		
- 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	127	
- 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	128	
- 110 kg und mehr Lebendgewicht	129	
Eber zur Zucht	130	
Zuchtsauen		
– Jungsaunen zum 1. Mal trächtig	131	
– andere trächtige Sauen	132	
– Jungsaunen noch nicht trächtig	133	
– andere nicht träch- tige Sauen	134	
Schweine insgesamt (Summe 125 – 134)	135	

Erhebung über die Viehbestände am 3. November 2005

Kennummer

Gemeinde-Kennziffer

# Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

## Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die Erhebungen über die Rinder- und Schweinebestände werden bundesweit gemäß § 19 Abs. 1 und 2 AgrStatG am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 80.000 Erhebungseinheiten durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller wirkkeitsgetreuer statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Rinder- und Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung.

Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 2002 (BGBl. I S. 3118).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

## Auskunftspflicht und Geheimhaltung

Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG i.V.m. § 15 BStatG *Inhaber oder Leiter landwirtschaftlicher Betriebe*.

Die Antworten sind gemäß § 15 Abs. 3 BStatG *wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen* für den Empfänger (das Statistische Landesamt) *kosten- und portofrei* zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG *keine aufschiebende Wirkung*.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig

großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Auf Wunsch kann der Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Erhebungsvordruck eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

## Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Datum und Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetenen Telekommunikationsanschlussnummern. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit von den Erhebungsvordrucken abgetrennt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Telekommunikationsanschlussnummern, die in das Betriebsregister übernommen werden, vernichtet.

## Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Abs. 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer, die der Identifizierung des Betriebes dient, vergeben und vom Statistischen Landesamt in das nach § 97 Abs. 2 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Abs. 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber oder Leiter der Betriebe, Telekommunikationsanschlussnummern,
- Betriebsitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des Betriebsinhabers,
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- Waldfläche,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Datum der Aufnahme in das Betriebsregister.

## Erläuterungen

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1  
in der letzten besetzten Stelle,  
jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder  
geheim zu halten
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage  
nicht sinnvoll
- / = Keine Angaben, da Zahlenwert  
nicht sicher
- () = Ausgabewert eingeschränkt

### Abkürzungen

- kg = Kilogramm
- % = Prozent
- BGBL. = Bundesgesetzblatt
- EWG = Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- LG = Lebendgewicht
- GV = Großvieheinheiten
- LF = Landwirtschaftlich genutzte Fläche

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen

Ergebnisse der Länder in tieferer regionaler bzw. sachlicher Gliederung werden in den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Landesämter unter der Kennziffer C III 1 veröffentlicht.

**1 Viehbestand am 3. Mai**  
**Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe und Viehbestände**  
**Deutschland**

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme ( ) 2006 gegen 2005	
	Mai 2005	Mai 2006		
	in 1 000			%
<b>1.1 Rinder</b>				
Betriebe mit Rindern insgesamt	183,4	177,3	-6,1	- 3,3
dar.: mit Milchkühen	110,4	107,7	-2,6	- 2,4
mit Ammen- und Mutterkühen	47,6	44,3	-3,3	- 6,9
Rinder insgesamt	13 034,5	12 776,3	-258,2	- 2,0
Kälber und Jungrinder 1/2 bis unter 1 Jahr				
zusammen	4 085,3	3 944,6	-140,6	- 3,4
Kälber unter 1/2 Jahr oder unter 220 kg LG	2 102,3	2 020,0	-82,3	- 3,9
Jungrinder 1/2 Jahr bis unter 1 Jahr				
männlich	858,2	826,0	-32,2	- 3,8
weiblich	1 124,8	1 098,6	-26,2	- 2,3
Rinder 1 bis unter 2 Jahre				
zusammen	2 990,2	3 044,2	53,9	1,8
männlich	1 048,5	1 104,8	56,3	5,4
weiblich				
zusammen	1 941,8	1 939,4	-2,3	- 0,1
zum Schlachten	206,7	192,7	-14,0	- 6,8
Zucht- und Nutztiere	1 735,0	1 746,7	11,6	0,7
Rinder 2 Jahre und älter				
zusammen	5 959,0	5 787,5	-171,5	- 2,9
männlich	103,0	106,8	3,8	3,7
weiblich	5 856,0	5 680,6	-175,3	- 3,0
Färsen				
zusammen	873,2	847,6	-25,6	- 2,9
zum Schlachten	54,1	52,9	-1,2	- 2,3
Zucht- und Nutztiere	819,1	794,7	-24,4	- 3,0
Kühe zusammen	4 982,8	4 833,1	-149,7	- 3,0
Milchkühe	4 236,0	4 117,2	-118,8	- 2,8
Ammen- und Mutterkühe	660,4	638,2	-22,2	- 3,4
Schlacht- und Mastkühe	86,4	77,7	-8,7	- 10,1

**1 Viehbestand am 3. Mai**  
**Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe und Viehbestände**  
**Deutschland**

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme (-) 2006 gegen 2005	
	Mai 2005	Mai 2006		
	in 1 000			%

**1.2 Schweine**

Betriebe mit Schweinen insgesamt	88,7	83,1	-5,7	- 6,4
dar.: mit Zuchtschweinen	33,8	31,2	-2,6	- 7,6
Schweine insgesamt	26 857,8	26 451,1	-406,7	- 1,5
Ferkel	7 129,9	7 092,6	-37,3	- 0,5
Jungschweine bis unter 50 kg LG	6 476,0	6 284,7	-191,3	- 3,0
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	10 663,5	10 549,3	-114,2	- 1,1
50 bis unter 80 kg LG	5 655,8	5 518,9	-136,9	- 2,4
80 bis unter 110 kg LG	4 405,0	4 402,7	-2,4	- 0,1
110 kg und mehr LG	602,7	627,7	25,0	4,2
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	2 588,4	2 524,4	-64,0	- 2,5
Zuchtsauen zusammen	2 541,6	2 480,0	-61,6	- 2,4
trächtige Sauen zusammen	1 795,7	1 764,0	-31,7	- 1,8
Jungsauen	330,0	315,1	-14,9	- 4,5
andere Sauen	1 465,7	1 448,9	-16,7	- 1,1
nicht trächtige Sauen zusammen	745,9	716,0	-30,0	- 4,0
Jungsauen	274,5	268,5	-6,0	- 2,2
andere Sauen	471,4	447,5	-24,0	- 5,1
Eber zur Zucht	46,8	44,4	-2,4	- 5,0

**1.3 Schafe**

Betriebe mit Schafen insgesamt	30,3	29,3	-1,0	- 3,2
Schafe insgesamt	2 642,4	2 552,1	-90,3	- 3,4
Schafe unter 1 Jahr einschl. Lämmer	956,5	955,6	-0,9	- 0,1
Schafe 1 Jahr und älter	1 685,9	1 596,5	-89,4	- 5,3
zur Zucht benutzte weibl. Schafe einschl. Jährlinge	1 610,3	1 523,7	-86,7	- 5,4
Schafböcke, Hammel und übrige Schafe	75,6	72,9	-2,7	- 3,6

## 2 Viehbestand

### 2.1 Rin

in

Lfd. Nr.	Land	Jahr Einheit <sup>1)</sup>	Rinder insgesamt	Kälber und Jungrinder <sup>1/2</sup> bis unter 1 Jahr				1 bis unter		
				zu- sammen	Kälber unter <sup>1/2</sup> Jahr oder unter 220 kg LG	Jungrinder <sup>1/2</sup> bis unter 1 Jahr		männ- lich	weib	
						männ- lich	weib- lich		zu- sammen	zum Schlach- ten
01	Deutschland	2002	13 988,3	4 315,6	2 204,3	945,4	1 165,9	1 251,3	2 081,3	250,3
02		2003	13 643,7	4 187,7	2 135,1	918,0	1 134,7	1 202,8	2 010,8	224,9
03		2004	13 195,8	4 041,2	2 048,3	877,3	1 115,5	1 119,9	1 956,6	197,3
04		2005	13 034,5	4 085,3	2 102,3	858,2	1 124,8	1 048,5	1 941,8	206,7
05		2006	12 776,3	3 944,6	2 020,0	826,0	1 098,6	1 104,8	1 939,4	192,7
06		%	-2,0	-3,4	-3,9	-3,8	-2,3	5,4	-0,1	-6,8
07	Baden-Württemberg	2005	1 070,3	320,4	155,2	61,0	104,2	71,7	159,1	27,3
08		2006	1 047,5	315,6	153,1	62,6	100,0	72,5	156,1	25,6
09		%	-2,1	-1,5	-1,4	2,5	-4,0	1,1	-1,9	-6,2
10	Bayern	2005	3 586,9	1 067,6	549,0	215,0	303,6	254,4	575,8	66,6
11		2006	3 515,8	1 026,2	532,3	193,8	300,1	261,1	576,3	67,3
12		%	-2,0	-3,9	-3,0	-9,9	-1,1	2,6	0,1	1,0
13	Berlin	2004 <sup>2)</sup>	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
14		2006 <sup>3)</sup>	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0	.	.	.
15	Brandenburg	2005	580,9	169,7	99,5	23,1	47,1	25,2	83,0	3,0
16		2006	571,8	163,0	93,7	22,8	46,5	28,5	85,0	3,5
17		%	-1,6	-4,0	-5,8	-1,4	-1,3	13,4	2,4	15,0
18	Bremen	2004 <sup>2)</sup>	11,3	3,0	1,4	0,7	0,9	0,9	1,8	0,1
19		2006 <sup>3)</sup>	/	/	/	/	/	/	/	/
20	Hamburg	2004 <sup>2)</sup>	7,1	1,7	0,8	0,4	0,5	1,0	1,1	0,4
21		2006 <sup>3)</sup>	/	/	/	/	/	/	/	/
22	Hessen	2005	476,2	135,8	68,3	22,5	45,0	28,2	73,8	11,9
23		2006	472,0	132,9	67,0	21,6	44,2	33,0	74,3	9,1
24		%	-0,9	-2,1	-1,9	-3,8	-1,7	16,9	0,7	-24,0
25	Mecklenburg-Vorpommern	2005	539,3	151,8	89,9	18,4	43,5	31,5	79,2	5,7
26		2006	534,5	154,9	89,1	16,8	49,0	27,5	80,9	4,6
27		%	-0,9	2,1	-0,8	-8,5	12,7	-12,7	2,1	-19,3
28	Niedersachsen	2005	2 561,6	917,5	483,9	231,0	202,7	291,5	343,8	28,3
29		2 006	2 524,5	881,7	456,1	227,1	198,6	314,6	345,4	25,3
30		%	-1,4	-3,9	-5,7	-1,7	-2,0	7,9	0,5	-10,4
31	Nordrhein-Westfalen	2005	1 383,7	478,2	237,3	130,8	110,0	174,7	186,0	31,3
32		2006	1 330,8	453,2	222,1	130,5	100,6	183,3	178,3	23,6
33		%	-3,8	-5,2	-6,4	-0,2	-8,6	4,9	-4,2	-24,4
34	Rheinland-Pfalz	2005	389,7	105,7	54,0	16,3	35,4	20,1	58,6	7,6
35		2006	386,2	105,8	54,3	16,2	35,2	21,0	60,5	7,7
36		%	-0,9	0,1	0,6	-0,4	-0,6	4,4	3,3	1,8
37	Saarland	2005	53,9	16,6	9,0	3,1	4,5	3,7	7,5	1,2
38		2006	53,6	16,1	9,2	2,5	4,4	4,0	7,8	1,0
39		%	-0,5	-2,9	1,7	-20,3	-0,2	9,8	4,1	-15,3
40	Sachsen	2005	501,1	133,0	73,5	12,7	46,9	17,3	79,7	1,8
41		2006	487,9	129,9	71,3	12,7	45,9	16,0	82,1	2,2
42		%	-2,6	-2,4	-3,0	0,0	-2,0	-7,8	3,0	26,0
43	Sachsen-Anhalt	2005	344,4	92,5	51,3	9,5	31,8	10,8	53,6	2,1
44		2006	334,3	89,3	48,6	9,1	31,6	10,3	55,4	1,7
45		%	-2,9	-3,5	-5,3	-4,4	-0,5	-4,4	3,4	-21,5
46	Schleswig-Holstein	2005	1 179,4	391,8	177,0	98,4	116,3	101,7	188,4	17,7
47		2006	1 154,6	372,7	170,7	93,5	108,6	114,2	182,8	18,9
48		%	-2,1	-4,9	-3,6	-5,0	-6,6	12,2	-2,9	6,8
49	Thüringen	2005	349,4	99,7	52,0	15,4	32,2	16,2	50,7	1,8
50		2006	344,8	98,3	50,2	15,9	32,2	17,1	51,9	1,8
51		%	-1,3	-1,3	-3,4	3,2	-0,1	6,2	2,3	-0,2

1) Die Angaben stellen die Zu- 0 bzw. Abnahme (-) Mai 2006 gegen Mai 2005 dar.

2) Ergebnis: Mai 2003.

3) Ergebnis: Mai 2005.

am 3. Mai  
der

1000

2 Jahre		2 Jahre und älter							Lfd. Nr.
Zucht- und Nutz- tiere	männ- lich	weiblich							
		Färsen			Milch- kühe	Ammen- und Mutter- kühe	Schlacht- und Mastkühe		
		zu- sammen	zum Schlach- ten	Zucht- und Nutztiere					
1 831,0	144,4	970,9	67,8	903,1	4 427,2	698,4	99,1	01	
1 785,9	131,2	965,1	61,6	903,5	4 372,0	677,9	96,2	02	
1 759,3	123,7	918,0	55,4	862,7	4 285,1	665,3	86,1	03	
1 735,0	103,0	873,2	54,1	819,1	4 236,0	660,4	86,4	04	
1 746,7	106,8	847,6	52,9	794,7	4 117,2	638,2	77,7	05	
0,7	3,7	-2,9	-2,3	-3,0	-2,8	-3,4	-10,1	06	
131,8	8,8	63,0	3,6	59,4	385,3	58,4	3,6	07	
130,5	7,3	59,3	3,3	56,0	375,8	57,5	3,4	08	
-1,0	-16,6	-5,9	-7,8	-5,7	-2,5	-1,6	-6,7	09	
509,2	17,0	302,2	21,4	280,9	1 273,7	65,7	30,4	10	
509,1	13,6	293,9	20,9	272,9	1 270,0	51,2	23,6	11	
0,0	-20,0	-2,8	-2,1	-2,8	-0,3	-22,2	-22,6	12	
0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,1	0,1	0,0	13	
0,1	0,0	0,0	-	0,0	.	.	-	14	
79,9	4,5	32,1	0,5	31,6	174,6	90,5	1,4	15	
81,5	4,4	32,2	0,6	31,6	167,5	90,1	1,2	16	
1,9	-1,9	0,1	20,7	-0,2	-4,1	-0,4	-14,8	17	
1,6	0,3	1,1	0,1	1,0	3,4	0,7	0,1	18	
/	/	/	/	/	/	/	/	19	
0,7	0,4	0,6	0,2	0,4	1,1	1,1	0,1	20	
/	/	/	/	/	/	/	/	21	
61,9	6,2	32,3	2,6	29,7	157,5	40,2	2,2	22	
65,2	5,1	31,6	1,7	29,9	153,1	40,4	1,6	23	
5,4	-18,9	-2,1	-35,0	0,8	-2,8	0,5	-25,8	24	
73,5	4,1	29,1	1,1	28,0	179,1	63,8	0,6	25	
76,2	3,9	30,1	1,0	29,1	169,8	66,0	1,3	26	
3,7	-6,0	3,6	-3,3	3,9	-5,2	3,4	103,9	27	
315,5	25,5	152,7	9,2	143,4	733,0	76,2	21,5	28	
320,1	32,2	152,6	9,5	143,1	708,4	70,3	19,3	29	
1,5	26,0	0,0	3,0	-0,2	-3,4	-7,7	-10,2	30	
154,8	14,7	70,8	6,4	64,4	382,5	69,6	7,2	31	
154,6	17,5	64,8	5,9	58,9	360,4	64,9	8,6	32	
-0,1	18,9	-8,5	-8,4	-8,5	-5,8	-6,7	19,3	33	
51,0	6,2	27,6	1,1	26,5	122,4	47,4	1,7	34	
52,8	6,0	26,2	1,3	24,9	118,5	46,7	1,5	35	
3,5	-3,3	-5,2	13,2	-6,0	-3,1	-1,4	-14,0	36	
6,3	0,7	3,3	0,1	3,2	13,9	7,8	0,4	37	
6,8	0,5	3,3	0,2	3,1	13,3	8,3	0,2	38	
7,9	-24,5	-0,2	36,0	-1,5	-4,7	6,7	-39,1	39	
77,9	2,4	28,2	0,2	28,0	203,4	36,1	0,8	40	
79,9	2,4	25,5	0,2	25,2	195,7	35,8	0,6	41	
2,5	-1,4	-9,9	-3,2	-9,9	-3,8	-0,8	-22,1	42	
51,4	1,6	21,4	0,2	21,2	137,9	26,0	0,5	43	
53,7	1,6	19,9	0,3	19,6	132,1	25,3	0,4	44	
4,5	-2,0	-7,3	14,7	-7,5	-4,2	-2,7	-20,7	45	
170,7	9,1	87,9	7,0	80,9	345,1	40,4	15,1	46	
164,0	10,0	87,6	7,3	80,3	328,6	43,6	15,2	47	
-3,9	9,7	-0,3	3,7	-0,7	-4,8	7,8	0,5	48	
49,0	1,5	21,1	0,3	20,9	123,4	36,3	0,6	49	
50,1	1,8	19,3	0,4	19,0	119,8	36,1	0,5	50	
2,4	22,3	-8,6	39,2	-9,2	-2,9	-0,7	-12,3	51	

## 2 Viehbestand

### 2.2 Schwei

in

Lfd. Nr.	Land	Jahr Einheit <sup>1)</sup>	Schweine insgesamt	Ferkel	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	Mastschweine (einschl. ausgemetzter Zuchttiere)			
						zusammen	50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr
01	Deutschland	2002	26 255,1	6 993,4	6 577,1	10 029,1	5 234,8	4 260,8	533,4
02		2003	26 334,3	6 878,1	6 340,4	10 481,9	5 343,8	4 540,3	597,8
03		2004	25 659,3	6 760,5	6 493,8	9 839,7	5 039,9	4 227,5	572,4
04		2005	26 857,8	7 129,9	6 476,0	10 663,5	5 655,8	4 405,0	602,7
05		2006	26 451,1	7 092,6	6 284,7	10 549,3	5 518,9	4 402,7	627,7
06		%	-1,5	-0,5	-3,0	-1,1	-2,4	-0,1	4,2
07	Baden-Württemberg	2005	2 256,9	762,1	509,8	697,5	386,6	282,7	28,1
08		2006	2 242,4	751,1	511,4	698,4	387,0	282,6	28,9
09		%	-0,6	-1,4	0,3	0,1	0,1	-0,1	2,6
10	Bayern	2005	3 711,6	1 286,4	819,4	1 196,4	703,4	449,6	43,4
11		2006	3 675,0	1 257,2	801,2	1 204,3	706,8	453,7	43,8
12		%	-1,0	-2,3	-2,2	0,7	0,5	0,9	1,1
13	Berlin	2004 <sup>2)</sup>	0,1	.	.	0,1	0,1	0,0	0,0
14		2006 <sup>3)</sup>	0,1	.	.	.	.	.	.
15	Brandenburg	2005	773,6	245,4	194,3	228,5	115,0	93,9	19,6
16		2006	792,8	263,6	192,4	235,8	117,0	100,3	18,6
17		%	2,5	7,4	-0,9	3,2	1,7	6,8	-5,4
18	Bremen	2004 <sup>2)</sup>	0,5	0,2	.	0,1	0,1	.	0,0
19		2006 <sup>3)</sup>	/	/	/	/	/	/	/
20	Hamburg	2004 <sup>2)</sup>	1,4	0,7	0,1	0,5	0,3	0,1	0,0
21		2006 <sup>3)</sup>	/	/	/	/	/	/	/
22	Hessen	2005	802,3	190,0	180,0	362,8	178,5	161,8	22,5
23		2006	790,5	169,2	219,1	335,2	170,8	141,6	22,8
24		%	-1,5	-10,9	21,7	-7,6	-4,3	-12,5	1,5
25	Mecklenburg-Vorpommern	2005	673,2	188,5	173,1	236,4	116,8	106,2	13,3
26		2006	675,3	185,4	165,0	245,8	126,2	99,8	19,8
27		%	0,3	-1,7	-4,7	4,0	8,0	-6,0	48,6
28	Niedersachsen	2005	7 909,1	1 742,8	1 911,6	3 605,3	1 936,0	1 506,8	162,5
29		2006	7 982,2	1 800,5	1 893,5	3 651,8	1 920,2	1 544,5	187,1
30		%	0,9	3,3	-0,9	1,3	-0,8	2,5	15,1
31	Nordrhein-Westfalen	2005	6 598,0	1 541,1	1 642,6	2 862,7	1 491,4	1 193,4	177,9
32		2006	6 118,8	1 399,5	1 504,8	2 708,5	1 365,1	1 158,7	184,7
33		%	-7,3	-9,2	-8,4	-5,4	-8,5	-2,9	3,8
34	Rheinland-Pfalz	2005	315,9	78,8	77,6	130,6	65,5	57,6	7,5
35		2006	304,2	80,4	73,8	121,4	59,4	53,0	9,0
36		%	-3,7	2,1	-5,0	-7,0	-9,2	-8,0	18,7
37	Saarland	2005	15,3	3,3	4,2	6,0	2,9	2,8	0,2
38		2006	16,9	4,8	3,4	6,5	3,4	2,8	0,3
39		%	10,8	46,8	-19,3	8,7	14,4	-0,9	59,0
40	Sachsen	2005	630,2	199,2	158,1	191,9	92,0	83,7	16,2
41		2006	616,5	173,4	168,7	197,7	94,8	83,5	19,3
42		%	-2,2	-13,0	6,7	3,0	3,1	-0,2	19,1
43	Sachsen-Anhalt	2005	941,8	245,2	293,9	286,9	135,4	108,8	42,8
44		2006	984,6	339,4	239,0	287,9	145,4	113,4	29,0
45		%	4,5	38,4	-18,7	0,3	7,4	4,3	-32,2
46	Schleswig-Holstein	2005	1 478,9	403,4	333,1	618,4	316,6	263,1	38,7
47		2006	1 501,9	425,3	330,7	621,5	311,1	264,3	46,0
48		%	1,6	5,4	-0,7	0,5	-1,7	0,5	19,1
49	Thüringen	2005	748,9	243,2	178,1	239,0	115,6	93,6	29,7
50		2006	747,8	242,2	181,6	233,2	111,7	103,4	18,2
51		%	-0,1	-0,4	2,0	-2,4	-3,4	10,4	-38,8

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2006 gegen Mai 2005 dar.

2) Ergebnis: Mai 2003.

3) Ergebnis: Mai 2005.

am 3. Mai  
ne  
1000

Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)								Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
Zuchtsauen									
zusammen	trächtig			nicht trächtig					
	Jungsauen	andere Sauen	zusammen	Jungsauen	andere Sauen	zusammen			
2 602,3	331,7	1 489,5	1 821,3	281,3	499,7	781,0	53,3	01	
2 583,6	318,2	1 482,6	1 809,0	282,0	500,8	782,8	50,4	02	
2 515,0	312,8	1 436,4	1 749,2	273,5	492,4	765,9	50,3	03	
2 541,6	330,0	1 465,7	1 795,7	274,5	471,4	745,9	46,8	04	
2 480,0	315,1	1 448,9	1 764,0	268,5	447,5	716,0	44,4	05	
-2,4	-4,5	-1,1	-1,8	-2,2	-5,1	-4,0	-5,0	06	
281,4	30,1	163,7	193,8	28,7	58,9	87,6	6,0	07	
275,4	29,9	158,9	188,8	30,2	56,5	86,6	6,1	08	
-2,2	-0,9	-2,9	-2,6	5,2	-4,2	-1,1	1,0	09	
402,1	43,8	222,0	265,8	53,7	82,5	136,3	7,3	10	
405,0	46,7	226,1	272,7	47,5	84,7	132,3	7,3	11	
0,7	6,5	1,9	2,6	-11,5	2,7	-2,9	-0,4	12	
.	.	.	.	.	.	.	.	13	
.	.	.	.	.	.	.	.	14	
103,5	15,3	56,9	72,2	16,0	15,3	31,3	2,0	15	
98,5	13,4	57,0	70,5	13,4	14,7	28,0	2,5	16	
-4,8	-12,1	0,2	-2,4	-16,4	-4,2	-10,4	23,5	17	
.	.	.	.	.	.	.	.	18	
/	/	/	/	/	/	/	/	19	
0,2	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	20	
/	/	/	/	/	/	/	/	21	
67,6	9,6	40,0	49,6	5,5	12,5	18,0	1,9	22	
65,3	9,0	38,4	47,4	5,6	12,3	17,9	1,7	23	
-3,4	-6,4	-4,0	-4,4	1,8	-1,6	-0,5	-11,7	24	
74,6	12,2	42,5	54,7	9,4	10,5	19,9	0,6	25	
78,7	11,1	42,4	53,5	12,3	12,8	25,2	0,5	26	
5,4	-9,5	-0,1	-2,2	30,7	22,5	26,4	-18,3	27	
636,1	84,6	378,6	463,2	51,8	121,2	172,9	13,3	28	
622,6	83,6	371,2	454,8	54,0	113,8	167,8	13,8	29	
-2,1	-1,2	-2,0	-1,8	4,3	-6,1	-3,0	3,9	30	
541,7	69,2	320,9	390,1	46,6	105,0	151,6	9,9	31	
499,2	61,7	305,7	367,4	42,2	89,6	131,8	6,9	32	
-7,8	-10,9	-4,7	-5,8	-9,4	-14,7	-13,1	-30,1	33	
28,2	3,4	16,9	20,4	2,1	5,7	7,8	0,7	34	
27,6	3,4	16,3	19,7	2,1	5,8	7,9	0,9	35	
-2,0	-1,1	-3,9	-3,4	4,1	1,0	1,8	28,3	36	
1,7	0,2	1,1	1,3	0,1	0,2	0,4	0,0	37	
2,1	0,2	1,4	1,6	0,2	0,3	0,5	0,0	38	
24,1	5,6	25,2	21,8	59,1	18,1	32,3	2,4	39	
80,1	11,7	41,0	52,7	15,5	11,9	27,4	0,8	40	
75,9	10,5	40,9	51,4	14,9	9,6	24,5	0,8	41	
-5,3	-10,6	-0,2	-2,5	-4,0	-19,5	-10,7	-6,4	42	
115,0	20,4	62,7	83,1	20,0	12,0	32,0	0,7	43	
117,4	16,2	66,7	82,9	21,4	13,1	34,5	0,8	44	
2,1	-20,4	6,3	-0,2	7,2	9,3	8,0	23,8	45	
121,4	15,5	74,3	89,8	11,3	20,2	31,5	2,7	46	
122,1	15,5	74,8	90,3	10,3	21,5	31,8	2,3	47	
0,6	0,3	0,6	0,6	-9,4	6,5	0,8	-15,1	48	
88,0	13,8	44,9	58,7	13,8	15,5	29,3	0,8	49	
90,0	13,8	49,0	62,8	14,4	12,8	27,2	0,8	50	
2,3	0,2	9,1	7,0	3,7	-17,0	-7,2	3,2	51	

**2 Viehbestand am 3. Mai**  
**2.3 Schafe**  
in 1 000

Land	Jahr Einheit <sup>1)</sup>	Schafe insgesamt	unter 1 Jahr einschl. Lämmer	1 Jahr und älter zur Zucht benutzte	
				weibliche Schafe einschl. Jährlinge	Schafböcke, Hammel und übrige Schafe
Deutschland	2002	2 721,5	999,5	1 660,1	61,8
	2003	2 697,0	932,9	1 695,7	68,4
	2004	2 713,5	984,0	1 663,7	65,7
	2005	2 642,4	956,5	1 610,3	75,6
	2006	2 552,1	955,6	1 523,7	72,9
	%	-3,4	-0,1	-5,4	-3,6
Baden-Württemberg	2005	315,7	101,0	206,1	8,7
	2006	298,7	96,7	195,2	6,8
	%	-5,4	-4,2	-5,3	-21,6
Bayern	2005	450,1	164,9	274,7	10,5
	2006	449,1	172,1	266,0	11,0
	%	-0,2	4,3	-3,1	4,2
Berlin	2004 <sup>2)</sup>	0,3	0,1	0,2	0,0
	2006 <sup>3)</sup>	0,6	0,1	0,4	0,0
Brandenburg	2005	136,5	38,8	95,3	2,3
	2006	132,4	43,5	86,4	2,4
	%	-3,0	12,0	-9,3	5,1
Bremen	2004 <sup>2)</sup>	0,5	0,1	0,3	0,0
	2006 <sup>3)</sup>	/	/	/	/
Hamburg	2004 <sup>2)</sup>	2,8	0,8	2,0	0,1
	2006 <sup>3)</sup>	/	/	/	/
Hessen	2005	177,2	60,9	111,7	4,5
	2006	164,9	55,9	100,9	8,1
	%	-6,9	-8,2	-9,7	79,2
Mecklenburg-Vorpommern	2005	102,1	37,7	62,6	1,8
	2006	100,1	36,9	61,0	2,2
	%	-2,0	-2,2	-2,5	18,6
Niedersachsen	2005	266,4	101,6	150,1	14,7
	2006	254,6	102,2	139,8	12,5
	%	-4,4	0,6	-6,8	-14,9
Nordrhein-Westfalen	2005	220,0	83,0	124,9	12,1
	2006	199,7	74,9	114,8	10,1
	%	-9,2	-9,7	-8,1	-16,8
Rheinland-Pfalz	2005	121,9	39,7	79,3	2,9
	2006	113,0	37,1	73,8	2,1
	%	-7,3	-6,4	-7,0	-26,4
Saarland	2005	19,0	5,4	12,9	0,7
	2006	18,2	5,9	11,0	1,2
	%	-4,3	10,5	-14,6	71,4
Sachsen	2005	128,5	40,5	84,5	3,5
	2006	121,9	39,1	79,0	3,8
	%	-5,1	-3,5	-6,5	8,9
Sachsen-Anhalt	2005	114,1	37,0	74,8	2,3
	2006	112,6	37,1	73,2	2,3
	%	-1,4	0,3	-2,2	-1,6
Schleswig-Holstein	2005	368,4	192,3	169,7	6,4
	2006	367,8	195,1	166,8	5,9
	%	-0,2	1,4	-1,7	-8,2
Thüringen	2005	219,3	52,5	161,8	5,1
	2006	216,0	57,8	153,6	4,5
	%	-1,5	10,2	-5,0	-11,0

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2006 gegen Mai 2005 dar.

2) Ergebnis: Mai 2003.

3) Ergebnis: Mai 2005.